



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 24, Nummer 11, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 23. Mai 2014

Woche 21



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben:

- Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl Seite 1
- Unterschriftslisten zur Petition für mehr Sicherheit liegen im Service-Center aus Seite 2
- Erneut Scheiben an Buswartehäuschen zerstört Seite 2
- Stellenausschreibung: Sozialarbeit/Schwerpunkt Grundschulen Seite 2
- Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 14.05.2014 Seite 2

Amtsblatt Schenkendöbern:

- Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl Seite 4
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 4
- Gefasste Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne vom 04.04.2014 Seite 4
- Stellenausschreibung: 2 Erzieher/innen Seite 4

I. Stadt Guben

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl

- zur Stadtverordnetenversammlung
- zur Wahl des Ortsbeirates Kaltenborn

am Sonntag, 25. Mai 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Guben zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am Dienstag, dem 27.05.2014, um 19 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Guben statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter

ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Guben, den 23.05.2014

Fred Mahro
Wahlleiter

Unterschriftenlisten zur Petition für mehr Sicherheit liegen im Service-Center aus

Die Stadtverordneten der Stadt Guben haben in ihrer Sitzung am 14. Mai 2014 beschlossen, die Petition der Fraktion Wir Gubener Bürger zu unterstützen. Sie fordern von der Landesregierung die „Gewährleistung der Sicherheit für die Bevölkerung und die Unternehmen der Stadt Guben“.

Die Forderungen im Einzelnen:

1. Sofortiges Aussetzen der Polizeireform, um nicht noch mehr Personal bei der Polizei abzubauen
2. Bereitstellen eines zusätzlichen Polizeifahrzeuges, das auch als Polizeifahrzeug erkennbar sein soll
3. Sicherstellen, dass die Polizeiwache Guben und die Einsatzfahrzeuge 24 Stunden besetzt sind
4. Verstärkung der personellen Situation in der Wache, um auch Gewahrsamnahmen zu ermöglichen
5. Zentralisierung der Einsatzleitzentralen nicht um den Preis verlängerter Wegzeiten bei Notrufen
6. Verstärkung der Polizeistreifen zu Fuß und zu Rad
7. Präsenz der Bundespolizei auch an den EU-Binnengrenzen zu Polen im Zusammenspiel mit den Brandenburger Polizeibehörden
8. Hilfsfonds des Landes für durch Kriminalität geschädigte Unternehmer, denen Versicherungsleistungen versagt werden bzw. zur Aufrüstung der Betriebsgelände mit Sicherungstechnik

Die Unterschriftenlisten für diese Petition liegen nun auch im Service-Center der Stadtverwaltung aus. Noch bis zum 30. Mai kann unterschrieben werden.

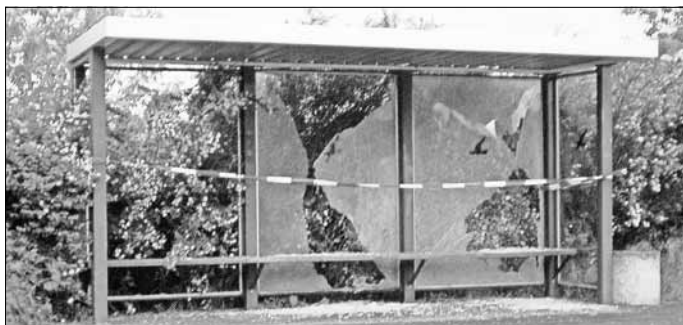
Erneut Scheiben an Buswartehäuschen zerstört

In der vergangenen Woche sind in Guben erneut an sieben Buswartehäuschen die Scheiben zerstört worden. Der Gesamtschaden beträgt 5.500 Euro. In diesem Jahr sind im Gubener Stadtgebiet bereits 30 Scheiben an Buswartestellen zerstört worden. Die Stadtverwaltung Guben ist daher dankbar für jeden Hinweis, der einen Anhaltspunkt zu möglichen Tätern gibt. Wer einen Hinweis geben kann, der meldet sich bitte beim Polizeirevier Guben unter Tel. (03561) 460.

An folgenden Standorten sind Scheiben von Buswartehäuschen zerstört worden:

- Krähenbusch: zwei Scheiben
- Kaltenborner Straße (Kaufland): zwei Scheiben
- Karl-Marx-Straße (Platz des Gedenkens): eine Scheibe
- Erich-Weinert-Straße: zwei Scheiben
- Sprucker Straße: eine Scheibe
- Rotdornweg (Otto-Thiele-Straße): zwei Scheiben
- Gerhart-Hauptmann-Straße (Südseite): eine Scheibe.

Die Polizei hat von Amts wegen Strafanzeige erstellt. Ein Ersatz der Scheiben ist durch die Stadtverwaltung Guben vorerst nicht geplant.



Stellenausschreibung

Die Stadt Guben beabsichtigt zum nächst möglichen Zeitpunkt zwei Teilzeitstellen

Sozialarbeit/Schwerpunkt Grundschulen

zu besetzen.

Gesucht werden erfahrene, zielstrebige und kompetente Persönlichkeiten, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen Aufgaben in der Sozialarbeit verfügen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Prävention/Problemlagen wahrnehmen und Maßnahmen rechtzeitig entwickeln
- Integrationshilfe für Kinder in das Sozialgefüge der Schule
- Hilfe bei der Bewältigung individueller Problemlagen und Konfliktsituationen
- Individuelle Hilfe bei der Lern- und Leistungsmotivation
- Netzwerkarbeit im Sozialraum (Öffnung von Schule in das Gemeinwesen)

Fachliches Anforderungsprofil:

Qualifikation als Sozialarbeiter(in)/Sozialpädagoge(in)

Ihr sonstiges Profil:

Aufgeschlossene Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zu ganzheitlichem Denken, Organisationsvermögen, eigenständige Arbeitsweise, Kooperationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Motivation, Eigeninitiative und Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, Sozialkompetenz, Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen (Referenzen bitte beifügen), Fremdsprachenkenntnisse (u.a. Polnisch, Russisch) sind wünschenswert

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD (VKA).

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Es wird darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung ein polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorliegen muss.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen) richten Sie bitte bis zum **13. Juni 2014** an: Stadt Guben

Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen

Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 14.05.2014

SVV 045/2014/1 - Schulsozialarbeit an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortführung der Sozialarbeit gemäß den „Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Spree-Neiße“ an der Friedenschule-Grundschule (0,5 VZE) und der Corona-Schröter-Grundschule (0,5 VZE) ab dem 01.07.2014 vorbehaltlich der Bewilligung durch den Landkreis Spree-Neiße.

SVV 059/2014 - Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur Besetzung der Stelle Sozialarbeiter an Grundschulen im Fachbereich IV, Schulen/Jugend/Sport/Soziales

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit sowie im Stadt Intern.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgt unter dem Vorbehalt eines neuen Zuwendungsbescheides zur Projektförderung ab 1. Juli 2014

SVV 002/2014 - Abnahme der Jahresrechnung 2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 2009 und erkennt sie materiell und formell an.

SVV 003/2014 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters bezüglich der Ausführung des Haushaltes 2009 zu versagen. Die Versagung der Entlastung begründet sich

- in der unzulässigen Inanspruchnahme städtischer Mittel für private Zwecke,
- in der nicht zeitnahen, ordnungsgemäßen Verbuchung von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 230.000,00 Euro (Vorschüsse), sowie
- in der nicht zeitnahen Begleichung offener und fälliger Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 28.000,00 Euro.

Darüber hinaus wurde auch im Haushaltsjahr 2009 gegen die Zuständigkeitsordnungen aus den Jahren 2000 und 2004 verstoßen (siehe Tabelle).

SVV 004/2014 - Abnahme der Jahresrechnung 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 2010 und erkennt sie materiell und formell an.

SVV 005/2014 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters bezüglich der Ausführung des Haushaltes 2010 zu versagen. Die Versagung der Entlastung begründet sich

- in der bewussten Täuschung der Stadtverordneten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Veranstaltungstechnik anlässlich des Festempfangs zum Tag der Deutschen Einheit,
- in der unzulässigen Inanspruchnahme einer städtischen Gesellschaft für die Beschaffung von Veranstaltungstechnik,
- in der nicht zeitnahen, ordnungsgemäßen Verbuchung von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 250.000,00 Euro (Vorschüsse).

SVV 053/2012 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses

SVV 047/2014 - Satzung der Stadt Guben über den Kostensatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Guben (Feuerwehrkostensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Satzung über Kostensatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Guben (Feuerwehrkostensatzung) gemäß Anlage 1.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses

SVV 041/2014 - Johann-Gottlieb-Zierold-Stiftung Vergabe von Mitteln aus Zinserträgen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe von Mitteln aus Zinserträgen der Johann-Gottlieb Zierold- Stiftung

entsprechend des Stiftungszweckes wie folgt:

Begünstigter: Gubener Sozialwerke gGmbH

Am Sandberg 1

03172 Guben

Zweck: Musikgeragogik in der Altenpflege

Ausschüttung: 7.530,00 Euro

SVV 046/2014 - Sozialberichterstattung der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt und bestätigt die „Ergänzung und Fortschreibung der kleinräumigen lebenslagenbezogenen kommunalen Sozialberichterstattung für die Stadt Guben“ gemäß Anlage 1.

SVV 048/2014 - Durchführung eines deutsch-polnischen Schülervergleichs

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freigabe von 7.610,00 Euro zur Durchführung eines deutsch-polnischen Schülervergleichs der Städte Gubin, Wschowa, Guben und Umgebung für die Jahrgänge 2000 bis 2006 am 11. Juni 2014 im Leichtathletikzentrum/Sportzentrum Obersprucke.

SVV 055/2014/1 - Zuschuss Nachwuchsförderung - SV Chemie Guben 1990 e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports“ vom 1. April 1999 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von 3.894,04 Euro an den SV Chemie Guben 1990 e. V..

SVV 056/2014/1 - Zuschuss an SV Chemie Guben 1990 e. V., Abt. Freizeitsport International - XVII. Neujahrsopen Schach

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports“ vom 1. April 1999 den Zuschuss für das XVII. Neujahrsopen in Höhe von 2.050,00 Euro an den SV Chemie Guben 1990 e. V., Abt. Freizeitsport International - XVII. Neujahrsopen Schach.

SVV 043/2014 - Investitionsmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung**2. Bauabschnitt Kaltenborner Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Kaltenborner Straße vom Grundstück Kaltenborner Straße 12 bis zur Pestalozzistraße, 2. BA.

Nach Abschluss der vorgenannten Maßnahmen sind auf der Grundlage des § 8 KAG in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Guben die Kosten auf die Eigentümer des jeweils an der Straße anliegenden Grundstücks umzulegen.

SVV 049/2014/1 - Europaschule „Marie & Pierre Curie“, Platanenstraße 11 in 03172 Guben Dach- und Fassadensanierung inkl. Gerüst

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Dach- und Fassadensanierung inkl. Gerüststellung der Europaschule „Marie & Pierre Curie“ inkl. Aula und Verbindler und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

SVV 050/2014/1 - Fortschreibung Stadtumbaustategie für die Stadt Guben bis 2030

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die bis zum Jahr 2030 fortgeschriebene Stadtumbaustategie für die Stadt Guben als strategischen Rahmen gem. den Anlagen 1 (Leitbild kompakt) und 2 (Bericht zur Fortschreibung der Stadtumbaustategie) und als Arbeits- und Diskussionsgrundlage.
2. Alle daraus abzuleitenden Maßnahmen bedürfen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

SVV 054/2014 - Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Deulowitzer Straße“ in Guben

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Deulowitzer Straße“.
2. Das Gebiet ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich (Anlage 1). Gemarkung Guben, Flur 13, Flurstück 394
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl

- zur Gemeindevertretung
 - zu den Ortsbeiräten Bärenklau, Grabko, Grano, Kerkwitz, Krayne, Lauschütz, Lübbinchen, Pinnow, Schenkendöbern und Taubendorf
 - zum Ortsvorstehers Staakow
- am Sonntag, 25. Mai 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schenkendöbern zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am Dienstag, dem 27.05.2014 um 16:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Schenkendöbern statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung). Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Schenkendöbern, den 23.05.2014

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 30.01.2014

Beschluss-Nr. 01/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Entwurf vom 28.01.2014 des Rechtsanwaltes Michael Sinapius zur Abmahnung des Bürgermeisters.

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 18.02.2014

Beschluss-Nr. 02/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Schenkendöbern, mit der Bezeichnung „Solarpark Schenkendöbern Vorwerkstraße“.

Beschluss-Nr. 03/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern befürwortet die Errichtung einer weiteren Windkraftanlage der Fa. LOSCON Lassowsky Ost-Consult in Schenkendöbern auf der Fläche Flur 1, Flurstück 156, Gemarkung Schenkendöbern.

Beschluss-Nr. 04/14

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern, einschließlich ihrer Anlagen, für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss-Nr. 05/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die geplanten Zuschüsse 2014 für die Förderung der Vereinsarbeit - kulturelle Veranstaltungen - gemäß der Vorschlagsliste des Ausschusses Kita, Schulen und Soziales zu verteilen.

Beschluss-Nr. 05a/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die geplanten Zuschüsse 2014 für die Förderung der Vereinsarbeit - sportliche Vereinsarbeit - gemäß der Vorschlagsliste des Ausschusses Kita, Schulen und Soziales zu verteilen.

Beschluss-Nr. 06/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bestätigt die Mitglieder der Prüfungskommission zur Überprüfung der Abgeordneten der Gemeindevertretung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 08/12 vom 17.04.2012.

Beschluss-Nr. 07/14

Der Beschluss zur Durchführung eines Abwahlverfahrens des hauptamtlichen Bürgermeisters durch Bürgerentscheid gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 2 ist abgelehnt, da die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung nicht erreicht wurde.

Beschluss-Nr. 08/14

unbesetzt

gez.

Jeschke, Bürgermeister

gez.

Schulz, Vors. d.

Gemeindevertretung

Gefasste Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne vom 04.04.2014

TOP 7:

Die Jagdgenossenschaft Grano/Krayne entlastet einstimmig den Vorstand.

TOP 8:

Die Jagdgenossenschaft Grano/Krayne entlastet einstimmig den Kassenwart.

TOP 9:

Die Jagdgenossenschaft Grano/Krayne entlastet einstimmig die beiden Rechnungsprüfer Lothar Müller und Jens Bojhra.

TOP 10:

Die Jagdgenossenschaft Grano/Krayne wählt einstimmig Herrn Lothar Müller und Herrn Jens Bojhra als Rechnungsprüfer.

TOP 11:

Die Jagdgenossenschaft Grano/Krayne stimmt mit 31 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme einer Verlängerung des Jagdpachtvertrages vom 01.04.2015 - 31.03.2027 zu.

TOP 12:

Die Jagdgenossenschaft Grano/Krayne befürwortet einstimmig den Antrag auf Jagdpacht des Herrn Paul Städter.

Schenkendöbern, 28.04.2014

gez.

Dietmar Richter

Vorstandsvorsitzender

Für die Kindertagesstätte Grano der Gemeinde Schenkendöbern suchen wir zum 01.07.2014, befristet bis 30.06.2015

2 Erzieher/-innen

Die 2 Stellen sind mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von je 25 Stunden zu besetzen.

Wir bieten:

- interessante Aufgaben sowohl im Krippen- als auch im Kindergarten- und Hortbereich
- ein kollegiales Team
- eine Vergütung nach TVöD

Wir erwarten:

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher
- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Führungszeugnis. Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus u. Kinderkrankheiten) sowie ein aktueller 1.-Hilfe-Nachweis und ein gültiges Gesundheitszeugnis sind erwünscht. Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **13.06.2014** an die Gemeinde Schenkendöbern

Personalamt, z.Hd. Frau Bittner

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

Für eine eventuelle Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.